

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	15.08.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0361/23/23-012
Sitzungsdatum:	09.08.2023	Niederschrift:	23/OGR/023

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Mürlenbach, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der
Ortsgemeinde Mürtenbach für den Jahresabschluss 2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 20.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt wurde. Eine detaillierte Erläuterung sowie Prüfung erfolgten in folgenden Bereichen:

- Gesamtübersicht über den Jahresabschluss; Ausgleich der Ergebnis-, Finanzrechnung,
- Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde,
- Erläuterung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Möglichkeiten der Umschuldung in kommenden Jahren,
- Änderungen des Haushaltsrechts im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2024,
- Erläuterung der gemeldeten Hochwasserschäden sowie der Erträge aus der Soforthilfe des Landes,
- Prüfung von Erträgen und Aufwendungen anhand des Rechenschaftsberichts in folgenden Kostenstellen: Gremien, Heimat- und Kulturpflege, Fischereilos, kommunale Forstwirtschaft, Bauhof, Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, Ehrenfriedhof, Steuern und Abgaben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Gerolstein, 20.07.2023

Christoph Hacken
Vorsitzender (als ältestes Ausschussmitglied)
des Rechnungsprüfungsausschusses